# Marktbote Richtlinien

## Zweckbestimmung

Der Marktbote ist ein kommunales Printmedium des Marktes Ergolding, das insbesondere zur Kommunikation und Information zwischen der Marktverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern dient. Damit gehört der Marktbote nicht zur Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter ist bei allen Veröffentlichungen gerecht zu werden. Der Marktbote wird einmal monatlich an sämtliche Haushalte im Markt Ergolding kostenlos verteilt. Die Verteilung erfolgt zusätzlich an Personen mit besonderem Interesse am Medium (besonderer Verteiler). Die Postzustellung erfolgt in der Regel in der letzten Woche des Vormonats des Erscheinungsmonats durch die Deutsche Post. Abweichungen sind möglich. Der Marktbote liegt für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich im Rathaus Ergolding solange der Vorrat reicht aus. Zudem wird der Ergoldinger Marktbote auf der Homepage des Marktes Ergolding unter www.ergolding.de, als PDF-Datei und als Blätterkatalog veröffentlicht. Die jeweilige Ausgabe ist nach dem Redaktionsschluss ca. für ein Jahr auf der Homepage abrufbar.

## Inhaltliche Verantwortung im Sinne des Presserechts

Die presserechtliche Verantwortung trägt der Markt Ergolding, vertreten durch den Ersten Bürgermeister.

## Inhaltliche Regelungen

Der Marktbote wird grundsätzlich in folgende Rubriken eingeteilt:

- Informationen des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Marktgemeinderat
- Aktuelles aus dem Rathaus
- Kleine Neubürger
- Aufrufe und Hinweise
- Für Kinder und Jugendliche
- Für die ältere Generation
- Klima- und Naturschutz / Umweltbewusst leben
- Kommunale Einrichtungen (Ergomar, Bücherei, Volkshochschule, Bürgerhaus/-saal)
- Kommunale Veranstaltungen
- Vereinstätigkeiten
- Sonstiges

Die Zuordnung der einzelnen Artikel in die Rubriken erfolgt vom Redaktionsteam. Auch die optische Aufmachung (Layout, Design, Material, Format, etc.) ist dem Redaktionsteam überlassen.

*Grundsätzlich veröffentlicht werden:*

- Redaktionelle Beiträge mit örtlichem Bezug
- Zum Artikel passende Fotos/Bilder
- Stellenausschreibungen des Marktes Ergolding
- Veranstaltungshinweise des Marktes Ergolding und von Vereinen/Gruppen/kirchliche Organisationen
- Informative Beiträge, die vorranging Ergoldinger Bürgerinnen und Bürger, bzw. die Allgemeinheit betreffen
- Flyer von ausschließlich kommunalen Einrichtungen
- Redaktionelle Beiträge von kommunalen Einrichtungen und kommunalen Betrieben und EVE

Für eingesendete Artikel gelten folgende Voraussetzungen:

Fotos:

- Fotos/Bilder müssen aktuell sein, d. h. nicht älter als einen Monat (keine Archivfotos)
- Fotos/Bilder müssen eine Auflösung von 300 dpi aufweisen
- Fotos/Bilder sind zusätzlich als Bildformat hinzuzufügen (kein Einbinden in Textdokumente)
- Die Bildquelle muss angegeben werden
- Fotos/Bilder müssen urheberechtlich einwandfrei sein. Ein schriftliches Einverständnis ist beizufügen (persönliche Daten sind zu berücksichtigen!)
- Fotos/Bilder müssen mit einer Bildunterschrift gekennzeichnet werden. Bei Personenfotos müssen Vor-; Zuname und der Titel der Person(en) angegeben werden.

Artikel:

- Artikel/Berichte müssen knapp, sachlich gefasst und von allgemeinem Interesse sein
- Nicht gemeindeeigene Artikel werden maximal zwei Monate vor Ereigniseintritt abgedruckt (gemeint sind alle Artikel, die nicht vom Markt Ergolding verfasst wurden)
- Artikel und Berichte sind unformatiert in Textdokumente einzusenden
- Artikel, Berichte und Fotos werden elektronisch (presse@ergolding.de*) bzw. digital (USB-Stick) angenommen
- Flyer/Plakate/etc. werden zudem als Bild- oder pdf-Datei angenommen, diese dürfen ein max. Format von 14,8 x 10,5 cm haben (A6 quer).

Die Veröffentlichung von Artikeln, die nicht die o. a. Voraussetzungen erfüllen, erfolgt nach Ermessen des Redaktionsteams auf Grundlage dieser Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Das Redaktionsteam hat das Recht, die Artikel ggf. zu kürzen, zu verändern oder anzupassen. Dies geschieht bei Bedarf in Absprache mit dem Verfasser. Bei Presseberichten von Mitarbeitern aus dem Markt Ergolding, wird mit Verfasser bei Änderungen Kontakt aufgenommen, dies geschieht mittels Entwurf bzw. separat. Das Redaktionsteam kann in diesem Fall bzw. nach Rücksprache mit dem Verfasser, den Artikel nach den Vorgaben aus diesen Richtlinien ändern oder durch den Verfasser entsprechend ändern lassen. Für Fotos und Bilder gilt das gleiche.

Die Veröffentlichung von Artikeln/Beiträgen ist kostenlos und erfolgt in der Regel farbig. Mitarbeiter aus dem Markt Ergolding bzw. die Einrichtungsleiter/innen, sowie Vereine, die dauerhaft Artikel im Marktboten veröffentlichen erhalten den Marktboten vor der Weitergabe an die Druckerei im Entwurf. Der Entwurf dient der Überprüfung der gemachten Angaben durch den Verfasser. Bei Artikeln, die nicht durch das Redaktionsteam verfasst wurden, gibt es keinen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben. Die Angaben des Verfassers werden übernommen und können bis zur Weitergabe des Marktboten an die Druckerei geändert werden.

*Grundsätzlich nicht veröffentlicht werden:*

- Nachberichte (ausgenommen die des Marktes Ergolding)
- Beiträge, Mitteilungen, Kommentare sowie Anzeigen, die die Persönlichkeitsrechte Einzelner verletzen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder die Interessen des Marktes Ergolding verstoßen oder feindselige Aussagen enthalten.
- Artikel, die Angriffe auf Dritte enthalten und nicht dem Charakter des Marktboten als unabhängiges und neutrales Medium entsprechen.
- Leserbriefe oder sonstige Äußerungen einzelner Personen und Gruppen.
- Parteipolitische Beiträge
- Wahlwerbungen
- Werbe-/Veranstaltungsanzeigen gewerblicher und gewinnorientierter Organisationen (ausgenommen kommunale Einrichtungen)
- Private Gesuche oder Angebote
- Anonyme Schriftsätze
- Bewerbung von Demonstrationen

Wiederkehrende Veranstaltungen oder Ereignisse werden nicht automatisch vom Redaktionsteam im Marktboten veröffentlicht. Vom Veranstalter ist zu jedem einzelnen Fest ein separater Artikel an das Redaktionsteam zu senden.

**Redaktionsschluss**

- Redaktionsschluss ist grundsätzlich der 15. des Vormonats
- Sollte der 15. des Monats auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorherigen Arbeitstag (Montag bis Freitag).
- Außerplanmäßige Ankündigungen seitens des Redaktionsteams sind zu beachten bzw. beim Redaktionsteam zu erfragen.
- Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Für den rechtzeitigen Eingang ist der Einreichende verantwortlich, eventuell sich ergebende Zeitverzögerungen bei der Übermittlung sind einzukalkulieren.

**Rechtliches**

Der Marktbote ist eine freiwillige Aufgabe nach Art. 57 GO i. V. m. Art. 7 GO. Deshalb besteht kein Rechtsanspruch auf Postzustellung. Für Fehler wird keine Haftung übernommen und es kann kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Änderungen sind dem Redaktionsteam jederzeit vorbehalten.

**Inkrafttreten**

Die Richtlinien des Ergoldinger Marktboten treten zum 01.04.2020 in Kraft.

Ergolding, 11.03.2020

Andreas Strauß
Erster Bürgermeister

**1. Änderung zum 09.01.2024:*
*Anpassung der E-Mail-Adresse von marktbote@ergolding.de auf presse@ergolding.de*

Ergolding, 09.01.2024

Andreas Strauß
Erster Bürgermeister